



Sparkassen Fußball-Cup

in Niedersachsen

Richtlinien 2024



1. Organisation und Spielmodus zum „Sparkassen Fußball-Cup“

Zentrale Maßnahmen des „Sparkassen Fußball-Cup“ sind Sichtungsturniere, die in der Vorrunde in den 32 Kreisen, in der Zwischenrunde in den 15 Regionen und im Finalturnier (16.06.2024) in Barsinghausen durchgeführt werden.

Der „Sparkassen Fußball-Cup“ ist eine Veranstaltung für alle Vereine und Jugendspielgemeinschaften mit einer Juniorenmannschaft. Sie müssen grundsätzlich mit ihren Juniorenmannschaften des Jahrgangs 2013 an dieser Veranstaltung teilnehmen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass die SpielerInnen **keine** Spielberechtigung für einen anderen Landesverband als Niedersachsen besitzen.

In der Vorrunde wird in Gruppen zu je ca. fünf Mannschaften auf Kleinspielfeldern 6:6 (5 Feldspieler, 1 Torwart pro Team) nach dem Modus jeder gegen jeden gespielt. Die Anzahl der Teams, die jeder Kreis an diesem Kontingent stellt, vereinbaren die an der jeweiligen Region beteiligten Kreise selbstständig untereinander.





2. Organisationsleitung / Verantwortlichkeit

Der Kreisjugendobmann bzw. der Kreislehrwart und die DFB-Stützpunkttrainer legen in Abstimmung mit dem Beauftragten für Talentsichtung / Talentförderung und dem NFV die Termine für den „Sparkassen Fußball-Cup“ fest.

Die Sichtung der Vorrunde (Einteilung der Sichter, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spieler) erfolgt in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV, den DFB-Stützpunktkoordinatoren und den DFB-Stützpunkttrainern unter der Leitung von Verbandssportlehrer Martin Mohs.

Die Vorrunde des „Sparkassen Fußball-Cup“ wird vom Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses, Kreislehrwart oder weiteren Kreisvertretern (Informieren und Einladen der Vereine, Platzgestaltung und -aufbau, Turnierorganisation, Erstellen des Spielplans u. a.) in Zusammenarbeit mit den Sparkassen in Niedersachsen und dem NFV organisiert.

Die Zwischenrunde wird von den jeweiligen Kreisjugendausschüssen bzw. Kreislehrwarten oder weiteren Kreisvertretern (Informieren und Einladen der Vereine, Platzgestaltung und -aufbau, Turnierorganisation, Erstellen des Spielplans u. a.) in Zusammenarbeit mit den Sparkassen in Niedersachsen und dem NFV organisiert.



3. Zeitpunkt / Ort

Der „Sparkassen Fußball-Cup“ wird zwischen Ende April und Mitte Juni durchgeführt. Sichtungstage sind grundsätzlich Samstag oder/und Sonntag. Die Austragungsorte für die ersten beiden Runden legen die zuständigen Organisatoren selbstständig fest.

4. Teilnehmer / Altersklassen

Zugelassen sind grundsätzlich nur Spieler des Jahrgangs 2013. Mädchen können bis zu einem Jahr älter sein (Jahrgang 2012). Jeder Verein stellt mindestens eine Mannschaft mit den talentiertesten Spielern (gilt auch für Jugendspielgemeinschaften). Talentierte Mädchen (Jahrgang 2012) können in die Mannschaft integriert werden. Maximal 2 Spieler bzw. Spielerinnen pro Mannschaft können dabei auch jünger sein (max. Jahrgang 2014). Ein Spieler bzw. eine Spielerin kann beim „Sparkassen Fußball-Cup“ ausschließlich nur für eine Mannschaft spielen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass die SpielerInnen keine Spielberechtigung für einen anderen Landesverband als Niedersachsen besitzen. Vereinsspieler oder Spieler einer Jugendspielgemeinschaft legitimieren sich durch Ihren Spielerpass. Über die Teilnahme entscheidet in Zweifelsfällen die Turnierleitung endgültig.



5. Anmeldung und Mannschaftsmeldung

Die Anmeldung der Vereinsmannschaften und Jugendspielgemeinschaften für die Vorrunde hat bis zu einem festzusetzenden Termin bei dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses bzw. Kreislehrwart zu erfolgen.

Die Meldebögen mit den Spielerdaten sind ausgefüllt am Sichtungstag vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben. An den Vor- und Zwischenrunden können nur die 10 Spieler teilnehmen, die vor Turnierbeginn (Vorrunde) auf dem Meldebogen eingetragen sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist ein Austausch von Spielern zulässig. Die Zuständigkeit für die Zulassung liegt beim NFV.

6. Sichtung

Um eine flächendeckende Sichtung gewährleisten zu können, wird die Sichtung in den Vorrunden erfolgen. Bei der Vorrunde sind die Kreismitarbeiter und die zuständigen DFB-Stützpunkttrainer, in Absprache mit den Verbandssportlehrern des NFV und den DFB-Stützpunktkoordinatoren unter der Leitung von Verbandssportlehrer Martin Mohs, für die Sichtereinteilung, Beobachtung und Erfassung der talentierten Spieler verantwortlich.





7. Spielmodus

Grundsätzlich gilt für die Vor- und Zwischenrunden:

Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehenden Besonderheiten Gültigkeit.

Spielerzahl: Fünf Feldspieler plus Torwart (also Spiel 6:6) mit einer maximalen Mannschaftsstärke von 10 Spielern.

- Spielfeld: 2 Fußballplätze à 4 Felder mit Hütchen-/Stangentoren oder falls in genügender Anzahl vorhanden 2 x 5 m Tore (Vor- und Zwischenrunde). Beim Endturnier wird auf 2 x 5 m Tore gespielt. Die Platzgröße beträgt **32 m x 48 m**.
Spielzeit: 1 x 10 Minuten. Die Spiele werden zentral an- und abgepfiffen.
- Rückennummern: Die Rückennummern der Spieler müssen mit den auf den Meldebögen (Spielerdaten) angegebenen Nummern übereinstimmen. Für die Freizeit- und Straßenmannschaften müssen ebenfalls Rückennummern festgelegt werden. Sollten die Mannschaften keine Trikots mit Rückennummern haben, so müssen sie nummerierte Leibchen tragen.
- Sichter: Ein Sichter ist jeweils für ein Kleinspielfeld bzw. für eine Gruppe zuständig.
- Schiedsrichter: Die Spiele können in den Vorrundenturnieren ohne Schiedsrichter durchgeführt werden. In Konfliktsituationen schlichten die Sichter. Die Spiele in den Zwischenrunden können mit Schiedsrichter durchgeführt werden.

Sonstige Spielregeln

- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- Die Rückpassregel ist gültig.
- **Es wird eingedribbelt und eingepasst. Bei beiden Techniken ist eine Spielfortsetzung erst dann erlaubt, wenn der Ball hinter der Seitenauslinie mit den Händen auf den Boden gelegt wurde und im Anschluss geruht hat. Beim Einpassen darf der Ball nicht oberhalb der Kniehöhe eines 3m entfernten Spielers gespielt werden. Ansonsten gibt es Einkick für den Gegner. Der Mindestabstand aller gegnerischen Spieler beträgt 3m. Der Ball darf nicht direkt auf das Tor geschossen werden. Nach dem eindribbeln darf der Spieler den Ball auf das Tor schießen.**
- Platzierung: Entscheidend für die Platzierung in der Gruppe sind:
 - die bessere Punktzahl
 - die bessere Tordifferenz
 - die mehr geschossenen Tore
 - der direkte Vergleich, sollte auch hier noch keine Entscheidung gefallen sein, so entscheidet ein 8-m.-Schießen mit jeweils 3 Schützen



8. Material

Die Organisatoren der Vor- und Zwischenrunden nutzen für den „Sparkassen Fußball-Cup“ Derbystar-Bälle. Organisatoren erhalten einen Trainingsanzug (nur für einen ggf. in diesem Jahr neu hinzugekommenen neuen Hauptverantwortlichen für den Sparkassen Fußball-Cup im Kreis oder der Region) sowie T-Shirts (pro Kreisturnier 10 und pro Regionsturnier 3 T-Shirts). Kostenträger hierfür und für das Endturnier ist der Niedersächsische Fußballverband e. V. Die Bälle werden direkt von Derbystar versendet, die weiteren Materialien vom NFV.

9. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz ist beim „Sparkassen Fußball-Cup“ für Vereinsspieler im Rahmen der zwischen dem LSB/NFV und der ARAG abgeschlossenen Sportversicherung gewährleistet. Im Unfallbereich unterstehen diese Teilnehmer sowie nicht vereins-/verbandsgebundenen Teilnehmer (Nichtmitglieder) dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen der Versicherungsbestimmungen. Dieser Versicherungsschutz ersetzt keinesfalls den persönlichen Krankenversicherungsschutz.

Ein Versicherungsschutz von Seiten des NFV im Sinne einer KFZ-Versicherung bzw. PKW-Einsatzversicherung besteht für den „Sparkassen Fußball-Cup“ nicht.





10. Dokumentation

Nach Abschluss des Turniers ist der jeweilige Turnierspielplan unter Angabe der Ergebnisse beim NFV in Barsinghausen einzureichen.

11. Besonderheiten

Die produzierten Bilder beim Sparkassen Cup dürfen ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch in veränderter Form (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwendet werden.